



Presseerklärung Saarbrücken, den 09.10.2018
Die Pflegepersonaluntergrenze eine Mogelpackung?

Der Landespflegerat sieht die Vorgaben zu Pflegepersonaluntergrenzen im Krankenhausbereich kritisch.

Die Vermutung, dass der Krankenhauslobby nachgegeben wurde, liegt nahe.

Das Ziel von Bundesgesundheitsminister Herr Spahn war „ Mehr Patientensicherheit und bessere Ausstattung der Pflege im Krankenhaus.

Aber, ausgerechnet im Hochrisikobereich Intensivstation, wurden die Patienten/Pflegequote für eine längere Übergangszeit den Forderungen der Krankenhausgesellschaft angepasst.

Die Verordnung beinhaltet weder eine bedarfsgerechte noch eine ausreichende Personalbesetzung, die eine gute Pflege und damit verbundene Sicherheit der Versorgung der Bevölkerung gewährleistet.

Die vom Bundesministerium herausgegebenen Untergrenzen sind Mindestbesetzungen, die lediglich ausgerichtet ist, eine patientengefährdende Pflege zu verhindern.

Dies ist in unseren Krankenhäusern vielerorts heute schon Alltag.

Deshalb unterstützt der Landespflegerat die Forderung des Bundesrates, die Pflegepersonaluntergrenzen nicht ohne eine Bemessung für eine auskömmliche Personalbemessung zu regeln.

Es ist an der Zeit, dass allen Verantwortlichen bewusst wird, dass in diesen Fragestellungen die Kompetenz der beruflich Pflegenden nicht ignoriert werden darf. Sie sind in den Krankenhäusern ein maßgeblicher Bestandteil des Leistungsgesehen und unverzichtbar für Qualität und den Ergebnissen der Krankenhausbehandlung.

Saarbrücken, den 10.10.2018

Für den Landespflegerat Saarland
Ursula Hubertus

Präsidentin

Landespflegerat Saarland
Rhönweg 6
66113 Saarbrücken
Telefon: 0681-40658805-131
E-Mail: u.hubertus@cts-mbh.de

Zum Landespflegerat:

Der Saarländische Pflegerat wurde 1998 gegründet, um die Position der Pflegeorganisationen einheitlich darzustellen und deren politische Arbeit zu koordinieren.

Über die berufliche Interessenvertretung hinaus ist der Einsatz für eine nachhaltige, qualitätsorientierte Versorgung der Bevölkerung oberstes Anliegen des Saarländischen Pflegerates.

Mitgliedsverbände:

Arbeitsgemeinschaft christlicher Schwesternverbände und Pflegeorganisationen e.V.(ADS); Landesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe e.V.(BLGS); Verband Pflegemanagement Saarland e.V. (ALK_VPS); Saarländische Hebammenverband e.V.(SHV); Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. (BeKD); Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e.V. (DBfK); Landesverband der Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste e.V. (DGF); Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV); DRK Schwesternschaft Rheinpfalz-Saar e.V.(VdS); Landesverband der Pflegedirektorinnen und Pflegedirektoren der Universitätskliniken (VPU); Bundesverband Pflegemanagement Landesgruppe Saarland (BVPM)